

Profil und Tätigkeitsfelder „Neobiota-Ansprechperson“ der Gemeinden

1. Zweck

Mit der Verordnung des Regierungsrates zur Umweltschutzgesetzgebung vom 04. Oktober 2011 (USGV) und dem darauf abgestimmten Strategie- und Umsetzungskonzept invasive gebietsfremde Organismen 2013-2016 erhält der Kanton Vollzugsaufgaben in der Überwachung, Koordination und Information in Bezug auf gebietsfremde Organismen.

Auch die Gemeinden als politisches Organ erhalten Aufgaben und Pflichten zugewiesen, sei dies als Grundeigentümerin oder als Bewirtschafterin (z. B. Unterhaltsdienst) oder weil sich Privatpersonen oder Verbände mit ihren Neobiotaproblemen an die Gemeinden wenden. Um diese Herausforderungen effizient zu bewältigen, ist eine optimale Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden anzustreben. Zu diesem Zweck ist es sinnvoll und wünschenswert, dass die Gemeinden eine „Neobiota-Ansprechperson“ ernennen, die den wichtigen Informationsaustausch zwischen Kanton und Gemeinde sowie innerhalb der Gemeinde sicherstellen soll.

2. Profil

Es ist von Vorteil, wenn die „Neobiota-Ansprechperson“ in die Verwaltung der Gemeinde eingebunden ist und gewisse Vorkenntnisse besitzt:

- kennt die wichtigsten Neobiota-Akteure in der Gemeinde
- kennt das Gemeindegebiet und die gemeindeinternen Abläufe
- kennt die Ansprechperson im Kanton
- (kennt die wichtigsten Neobiota-Arten und deren Problematik)¹
- (kennt geeignete Massnahmen zur Bekämpfung der wichtigsten Neobiota-Arten)¹

3. Tätigkeitsfelder

a. Gemeindeinterne Koordination

Die „Neobiota-Ansprechperson“ soll in der Gemeinde einen Überblick über die relevanten Personen, welche sich mit der Neobiota-Thematik beschäftigen, und über bereits durchgeführte und geplante Massnahmen haben. Dank dieses Überblicks ist ein zielgerichteter und rascher Informationsaustausch und eine effiziente Koordination aller Neobiota-Aktivitäten in der Gemeinde möglich.

¹ Für die erforderlichen Artenkenntnisse und das Fachwissen werden den „Neobiota-Ansprechpersonen“ vom Kanton Unterlagen bereit gestellt. Zudem können Weiterbildungsangebote besucht werden. Für fachliche Fragen kann auch mit einer weiteren Person in der Gemeinde zusammengearbeitet werden.

b. Informationsaustausch

Die „Neobiota-Ansprechperson“ fungiert als Bindeglied zwischen Gemeinde und Kanton bei Neobiota-Angelegenheiten und gewährleistet die Weitergabe von Neobiota-Informationen einerseits innerhalb der Gemeinde (an alle relevanten Ämter, Stellen und Personen), andererseits zwischen der Gemeinde und dem Kanton (Fachstelle Biosicherheit, Amt für Umwelt).

c. Ansprechpartner

Es ist sinnvoll, wenn die verschiedenen Anfragen an die Gemeinde kanalisiert werden. Die „Neobiota-Ansprechperson“ ist Ansprechpartner für alle involvierten Neobiota-Akteure der Gemeinde (Verwaltung, Landwirte, Bevölkerung, Gewerbe etc.) und leitet allfällige Fragen und Probleme an den Kanton weiter.

Ansprechperson für die „Neobiota-Ansprechperson“

Bei Fragen zu Neobiota: Amt für Umwelt; Isabel Portmann (058 345 51 67/isabel.portmann@tg.ch oder neobiota.afu@tg.ch)